

Am 08. Februar 2024 hat der Wahlausschuss in einer öffentlichen Sitzung das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten: 10.663
Anzahl der Wählerinnen und Wähler: 3.792
Anzahl der gültigen Stimmen: 3.759
Anzahl der ungültigen Stimmen: 33
Die Wahlbeteiligung betrug: 35,56 %

Die abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Lfd.-Nr.:	Träger des Wahlvorschlags		Stimmen	Prozent
1	Dominik Brasch	Ja-Stimmen	3.382	89,97 %
		Nein-Stimmen	377	10,03 %

Auf den Bewerber Herrn Dominik Brasch sind mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen. Er ist damit zum Bürgermeister der Stadt Bad Soden-Salmünster gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist entsprechend § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann auch jeder Bewerber, der an der Wahl teilgenommen hat oder der Bewerber eines zurückgewiesenen Wahlvorschlags Einspruch erheben (§ 49 KWG).

Der Einspruch ist binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen von dem Tag der Bekanntmachung des Ergebnisses der oben genannten Wahl ab, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der

Stadt Bad Soden-Salmünster
Rathausstraße 1
63628 Bad Soden-Salmünster

einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Bad Soden-Salmünster, den 13.02.2024

Christian Buhl
(Wahlleiter)